



Auffrischung der Asbest-Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 5

Nächster Termin

06.11.2026

Es gibt noch freie Plätze

max. 20 Teilnehmer

Kurstyp Tageslehrgang, 10 UE

Fr 08:30 - 16:30 Uhr

Kursort Bildungsakademie Ulm, Ulm

Gebühr 528 Euro



Sie haben Fragen?

Sabine Endres

Telefon 0731 1425-7213

weiterbildung@hwk-ulm.de



Jetzt anmelden

Zeit für die verpflichtende Erneuerung Ihres Asbest-Sachkundenachweis? Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an fest gebundenen Asbestprodukten (TRGS 519) fordern eine Auffrischung der Sachkunde vor dem Ablauf der Frist von 6 Jahren. Durch das Absolvieren dieses Auffrischkurses erhalten Sie den benötigten Nachweis. Auch für diesen Kurs können Sie ESF-Fachkursförderung beantragen!

Sie haben weitere Fragen?

Anmeldung zum kostenlosen Infoabend | Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie in den FAQ | Schreiben Sie an weiterbildung@hwk-ulm.de



Lerninhalte

Themen • Herkunft, Verwendung, Materialeigenschaften von Asbest

- Schwach gebundene / fest gebundene Asbestprodukte, Unterscheidung und Sanierungsbedarf
- Gefährdungen und Berufskrankheiten bei Arbeiten mit Asbest
- Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an festgebundenen Asbestzementprodukten, - Arbeitsverfahren geringer Exposition
- Gesetzliche Grundlagen (GefStoffV, Reach-V, ChemG, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, StGB)
- TOP-Konzept des Arbeitsschutzes
- Organisatorische Vorarbeiten (Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplan, arbeitsmedizinische Vorsorge)
- Persönliche Schutzausrüstung
- Änderungen in den Vorschriften, Neuerungen

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzung für diesen Fortbildungslehrgang ist die Sachkunde nach TRGS 519 Nr. 2.7.

Eine Bestätigung der aktuellen Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4 ist bei Anmeldung vorzulegen.

Abschluss

Zertifikat

Hinweis

Sachkundenachweise, die vor dem 1. Juli 2010 erworben wurden, behalten bis zum 30. Juni 2016 ihre Gültigkeit. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs.



Förderung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
Baden-Württemberg

ESF Fachkursförderung

Kursstart bis 31.08.2026:

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Förderfähige Teilnehmende erhalten einen Zuschuss von 30%, bei Teilnehmenden ab dem vollendeten 55. Lebensjahr reduzieren sich die Lehrgangskosten um 70%. Zuschussberechtigt sind erwerbstätige Personen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Wohn-, Beschäftigungs- oder Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Beschäftigte von Bund und Land sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften.

Kursstart ab 01.09.2026:

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Förderfähige Teilnehmende erhalten einen Zuschuss in Höhe von 45% der Lehrgangskosten. Zuschussberechtigt sind erwerbstätige und erwerbsfähige Personen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Wohn-, Beschäftigungs- oder Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Beschäftigte von Bund und Land sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften.

Um die Fachkursförderung in Anspruch zu nehmen, erhalten Sie als angemeldeter Teilnehmer automatisch und rechtzeitig vor Kursbeginn die Unterlagen proaktiv per E-Mail mit weiteren Details zugeschickt.

Weitere Informationen zur ESF Plus Fachkursförderung finden Sie unter www.esf-bw.de

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.